



Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Rathausplatz 2 • Monheim am Rhein

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr

Herr Manfred Poell

Im Hause

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Monheim am Rhein
Rathaus
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Tel.: 02173 951-824
E-Mail: b90gruene@monheim.de
www.gruene-monheim.de

Monheim am Rhein, 04.Mai 2022

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr am 19.05.2022: Beschleunigter Ausbau der Nutzung von Solarenergie

Sehr geehrter Herr Poell,

wir bitten Sie um Aufnahme des folgenden Antrages in die Tagesordnung und Abstimmung in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr am 19.05.2022:

Auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor beschließt die Stadt Monheim am Rhein die folgenden Maßnahmen:

- **Festsetzung der Pflicht zur Installation von Photovoltaik- bzw. Solarthermie- Anlagen auf geeigneten Flächen von allen Neubauten und bei grundlegenden Dachsanierungen in allen neuen Bebauungsplänen**
- **Entsprechende Änderung bestehender Bebauungspläne bis zum 30.06.2023.**
- **Auf- bzw. Anbau von Photovoltaik-Anlagen auf allen technisch-konstruktiv geeigneten Dachflächen der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften**
- **Realisierung aller vorgeordneten PV-Anlagen**
- **Ermöglichen von PV-Anlagen auf Baudenkmalern in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde.**
- **Beratung der Eigentümer zu Solar-Dachpfannen, kleinteiligen Modulen u.a. zur Vereinbarkeit von Denkmalschutz- und Nachhaltigkeitsaspekten.**

Begründung:

Das Bundeskabinett hat am 14.04.2022 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor, das sogenannte Osterpaket, beschlossen.
Das Inkrafttreten ist spätestens zum 01.01.2023 vorgesehen, in Teilen bereits früher.

In §2 des Entwurfs heißt es:

*„Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien
Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“*

in der Begründung:

„Die Definition der erneuerbaren Energien als im überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit dienend muss im Fall einer Abwägung dazu führen, dass das besonders hohe Gewicht der erneuerbaren Energien berücksichtigt werden muss. Die erneuerbaren Energien müssen daher nach § 2 Satz 2 EEG 2021 bis zum Erreichen der Treibhausgasneutralität als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägung eingebracht werden.

Konkret sollen die erneuerbaren Energien damit im Rahmen von Abwägungsentscheidungen u.a. gegenüber seismologischen Stationen, Radaranlagen, Wasserschutzgebieten, dem Landschaftsbild, Denkmalschutz oder im Forst-, Immissionsschutz-, Naturschutz-, Bau- oder Straßenrecht nur in Ausnahmefällen überwunden werden.“

Der Gesetzentwurf soll der Erreichung eines Anteils von 80% erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis 2030, bis 2035 einer nahezu vollständigen Deckung dienen.

Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, darf keine Zeit ungenutzt verstreichen, auch im Zusammenhang mit dem steigenden Bedarf von Strom aus erneuerbaren Energien für den nachhaltigen Einsatz von Elektromobilität und Wärmepumpen. Daher ist es erforderlich, umgehend entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Neben dem Klimaschutz dient die schnelle Umsetzung auch der möglichst schnellen Unabhängigkeit von Lieferungen fossiler Energieträger aus Russland.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Sabine Lorenz
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende



Dr. Alexandra von der Heiden
Fraktionsgeschäftsführerin